

**Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation
Energieberatung I (Wohngebäude)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 19.04.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Energieberatung I (Wohngebäude)“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigt werden, komplexe Fragestellungen aus den Bereichen Energie- und Ressourcenverbrauch in den architektonischen Planungsprozess zu integrieren und nach erfolgter Zertifizierung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als anerkannte Energieberaterin/anerkannter Energieberater Beratungsberichte zu erstellen und im Rahmen des Vor-Ort- Beratungs-Programmes des BAFA Fördermittel zu beantragen.
- (2) Die Teilnehmenden sollen die notwendigen Kenntnisse zur Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden und zur Ausstellung von Energieausweisen für diesen Gebäudetyp nach der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) erlernen. Darüber hinaus soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein vertieftes Verständnis des Zusammenhanges von architektonischer Form und Raumkonditionierung, Verständnis für den Zusammenhang von baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen sowie ein vertieftes Verständnis der Bestandteile der Energieeinsparverordnung (EnEV) und deren Zusammenhänge sowie die Befähigung, diese Verordnung im Bereich der Wohngebäude anwenden zu können, vermittelt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation sind:
 - der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und eine mindestens dreijährige, einschlägige praktische Berufstätigkeit oder
 - ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (z. B. Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Facility Management) und eine mindestens einjährige, einschlägige praktische Berufstätigkeit.
- (2) Für die Weiterbildungsmaßnahme können auch Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München sowie der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg, die entweder die ersten vier Studiensemester des gemeinsamen Bachelorstudienganges Architektur erfolgreich absolviert haben oder im gemeinsam geführten Masterstudiengang Architektur immatrikuliert sind, zugelassen werden.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden. Der jährliche Bewerbungstermin wird in geeigneter Form durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München bekannt gegeben. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule München, einzureichen.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze in der Reihenfolge des Einganges der Bewerbungsunterlagen.
- (3) Der Bewerberin/dem Bewerber wird i. d. R. innerhalb von zwei Wochen nach Bewerbungsschluss mitgeteilt, ob sie/er an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen kann oder nicht.
- (4) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Ausbildungsangebot

- (1) Die Zusatzqualifikation „Energieberatung I (Wohngebäude)“ wird von der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München angeboten; sie kann auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt werden. Hierbei bedarf die Regelung der Aufgabenbereiche der externen Partner und der Hochschule München eines gesonderten Rahmenvertrages.
- (2) Der Erwerb der Zusatzqualifikation „Energieberatung I (Wohngebäude)“ ist gebührenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung. Informationen bzgl. der Gebührenerichtung können über den Link www.hm.edu/weiterbildung abgerufen werden.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Weiterbildungsmaßnahme bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

- (1) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer muss folgende Module erfolgreich absolvieren:
 - Modul 1: *Konditionierung im Winter: Theorie*
 - Modul 2: *Konditionierung im Winter: Praxis*
 - Modul 3: *Konditionierung im Winter: Anwendung.*
- (2) Studierende der Fakultät für Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München bzw. des Bachelor- und Masterstudienganges Architektur an der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg absolvieren die Module 1 und 2 während des fünften und sechsten Studienseesters als Pflichtmodule im Rahmen des regulären Bachelorstudienganges Architektur bzw. während des Masterstudiums als Wahlmodule. Die dabei erzielten Modulendnoten werden für den Erwerb der Zusatzqualifikation angerechnet.

- (3) Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildungsmaßnahme absolvieren die Module 1 und 2 im Rahmen der von der Fakultät für Architektur der Hochschule München angebotenen Lehrveranstaltungen ausschließlich an der Hochschule München.
- (4) Die Lehrveranstaltungen des Moduls 3 und die zugehörigen Prüfungen finden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Weiterbildungsmaßnahme in den vorlesungsfreien Zeiten des Winter-/Sommersemesters ausschließlich an der Hochschule München statt.
- (5) Die Inhalte der Module, die Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Satzung festgelegt.
- (6) Ein Modul ist erfolgreich abgelegt, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Modulendnote ausreichend oder besser erzielt hat. Die Zusatzqualifikation „Energieberatung I (Wohngebäude)“ wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die in Absatz 1 genannten Module erfolgreich absolviert hat.
- (7) Für die Anerkennung des Zertifikates durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bedarf es einer 100%-igen Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen durch die Teilnehmenden.

§ 7 Prüfungskommission

- 1) Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Energieberatung I (Wohngebäude)“ erforderlichen Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/ oder Professoren und ggf. Lehrbeauftragten besteht. Mindestens eine/einer der Professorinnen und/ oder Professoren muss als Lehrperson an den Lehrveranstaltungen der Zusatzqualifikation beteiligt sein.
- 2) Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung der Abschlussprüfung, Gesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	=	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	=	gut
2,7; 3,0; 3,3	=	befriedigend
3,7 und 4,0	=	ausreichend und
5,0	=	nicht ausreichend.
- (2) Zur Bildung des Gesamtergebnisses werden die Endnoten der Module 1 bis 3 einfach gewichtet.
- (3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenziffern mit einer Nachkommastelle beigelegt.

§ 9 Zertifikat

- (1) Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation „Energieberatung I (Wohngebäude)“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat beinhaltet eine individuelle Bescheinigung über die Teilnahme an den besuchten Modulen und eine Auflistung der Ausbildungsinhalte.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 bzw. die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend..

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15. März 2011 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation Energieberatung für Wohngebäude (Energieberatung I) zu absolvierenden Module und Prüfungen

Module	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform und Prüfungsdauer in Minuten¹
Konditionierung im Winter: Theorie	3	4	SU	schrP, 90 – 180 ²
Lehrinhalte: - Bauphysik - Klimadesign	(2) (1)		Zuordnung: Modul 5.5 Ökologie I	
Konditionierung im Winter: Praxis	7	10	Proj	2 PA ^{3,4}
Lehrinhalte: - Baukonstruktion - Werkstoffe - Klimadesign	(4)	(6)	Zuordnung: Modul 5.3 Konstruktion VI	(1 PA)
- Baukonstruktion - Bauphysik - Klimadesign	(3)	(4)	Modul 6.2 Ökologie II	(1 PA)
Konditionierung im Winter: Anwendung	5	8	SU, Proj ⁵	2 PA ⁵
Lehrinhalte: - Energieeinsparverordnung - Regenerative Energie - Energieberatung	(2) (1) (2)	(3) (2) (3)	Zuordnung: Blockveranstaltungen in den vorlesungs- freien Zeiten ⁵	(1 PA) --- (1 PA)
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte:	15	22		

Anmerkungen:

¹ Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. Mindestens ausreichende Modulendnoten sind Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzqualifikation.

² Studierenden wird die in dem, dem Bachelorstudiengang Architektur zugeordneten Pflichtmodul *Ökologie I* bzw. die im Masterstudiengang Architektur im gleichnamigen Wahlmodul erzielte Modulendnote angerechnet. Externe schließen das Modul 1 mit einer 90- – 180-minütigen schriftlichen Prüfung ab.

³ Studierenden werden die Noten der im Bachelorstudiengang Architektur zu absolvierenden Pflichtmodule *Konstruktion VI* und *Ökologie II*, bzw. die im Masterstudiengang Architektur in den gleichnamigen Wahlmodulen erzielten Noten angerechnet. Externe schließen das Modul 2 mit zwei Projektarbeiten ab.

⁴ Zur Bildung der Modulendnote werden bei Studierenden die für *Konstruktion VI* und *Ökologie II* angerechneten Noten, bei Externen die in den beiden Projektarbeiten erzielten Noten im Verhältnis 1 : 1 gewichtet.

⁵ Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Zusatzqualifikation verpflichtende, ausschließlich an der Hochschule München zu absolvierende, Lehrveranstaltungen. Zur Bildung der Modulendnote werden die Note der Projektarbeit *Energieeinsparverordnung* und die Note der Projektarbeit *Energieberatung* im Verhältnis 1 : 2 gewichtet.

Abkürzungen:

ECTS = Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System
PA = Projektarbeit
Proj = Projektstudium

schrP = Schriftliche Prüfung
SU = seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden



ZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

„Energieberatung I (Wohngebäude)“

teilgenommen.

Sie/Er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen:

<u>Module:</u>	<u>Endnoten:</u>
Konditionierung im Winter: Theorie	sehr gut (1,3)
Konditionierung im Winter: Praxis	befriedigend (2,7)
Konditionierung im Winter: Anwendung	gut (2,3)
Gesamtergebnis:	gut (2,1)

Frau/Herr war in allen Lehrveranstaltungen anwesend / hat an Tagen entschuldigt/unentschuldigt gefehlt. *)

*) Für die Anerkennung des Zertifikates durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist die 100%-ige Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer zwingend erforderlich.

München, den

Die Präsidentin/Der Präsident der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

..... (Siegel geprägt)
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Energieberatung I (Wohngebäude)“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom

Notenstufen:
1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend;
3,7 und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend.

Gesamturteil:
1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden;
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden;
1,6 – 2,5 = gut bestanden;
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden;
3,6 – 4,0 = bestanden.

Lehrinhalte:

Konditionierung im Winter: Theorie <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Bauphysik (Wärmeverluste, Wärmegewinne)- Grundlagen der energetischen Bilanzierung nach EnEV 2009
Konditionierung im Winter: Praxis <ul style="list-style-type: none">- Energiebewusstes Entwerfen und Konstruieren am Beispiel einer Gebäudesanierung- Entwicklung objektbezogener Systeme zur Heizung und Warmwasserbereitung- Optimierung und Bewertung von Wärmebrücken mit Hilfe einer dynamischen Wärmebrückensimulation
Konditionierung im Winter: Anwendung <ul style="list-style-type: none">- Durchführung und Erstellung energetischer Nachweise- Erstellung von Energieberatungen nach Anforderung des BAFA- Einsatzmöglichkeiten von Förderprogrammen bei der Sanierung von Gebäuden- Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen